

Selbstauskunft für natürliche Personen U.S. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und Common Reporting Standard (CRS) der OECD

Anhang 1 - Erklärungen

Abschnitt A - Allgemeines

1. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

FATCA ist ein Bestandteil des Hiring Incentives to Restore Employment Act (der HIRE Act), der vom U.S.-Kongress erlassen und am 18. März 2010 unterzeichnet wurde. Das Ziel von FATCA ist die Vermeidung der Steuerflucht durch U.S.-Personen, die mit Anlagen außerhalb der U.S.A. Einkünfte erzielen. FATCA hat weltweite Konsequenzen. Die Bestimmungen enthalten Anreize für ausländische Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions, FFIs), der U.S.-Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS) Informationen zu Finanzkonten von U.S.-Personen mitzuteilen. Zwar besteht für ausländische Institute außerhalb der U.S.-Rechtsprechung keine offizielle Meldepflicht, doch sie werden zur Einhaltung der Bestimmungen ermutigt, um eine Quellensteuer von 30 % auf Zahlungen zu vermeiden, die aus den U.S.A. stammen. Diese Steuer wird natürlichen und juristischen Personen auferlegt, die die Bestimmungen nicht einhalten.

Die Einhaltung von FATCA sieht vor, dass ein FFI, einschließlich ausländischer Tochtergesellschaften von in den U.S.A. ansässigen Unternehmen, Maßnahmen für folgende Zwecke ergreifen:

- Durchführung von Due-Diligence-Verfahren für neue und Bestandskunden, um Kontoinhaber oder Anleger als U.S.- oder Nicht-U.S.-Personen zu klassifizieren
- Meldung von Kontoinformationen an den IRS bzw. im Rahmen von Model I IGA (s. unten) an die örtlichen Steuerbehörden
- Potenzieller Abzug einer Quellensteuer von 30 % von bestimmten Zahlungen an natürliche oder juristische Personen, die die Vorgaben nicht einhalten.

2. Zwischenstaatliche Abkommen (Intergovernmental Agreements, IGA)

Das U.S.-Finanzministerium hat zwei zwischenstaatliche Musterabkommen (Model I und Model II IGAs) zur weltweiten Umsetzung der umfassenden FATCA-Bestimmungen veröffentlicht. Andere Länder als die U.S.A. können diese Abkommen mit den U.S.A. abschließen und im Anschluss nationale Vorschriften zur Umsetzung des Abkommens erlassen. Nach einem Model I IGA ist ein ausländisches Finanzinstitut (FFI) im jeweiligen Partnerland verpflichtet, Informationen zu im U.S.-Besitz befindlichen Konten direkt der örtlichen Steuerbehörde zu melden und nicht dem Internal Revenue Service (IRS). Die örtliche Behörde gibt diese Informationen dann an den IRS weiter. Ein Model II IGA verpflichtet FFIs jedoch, bestimmte Informationen unmittelbar dem IRS zu melden.

3. Common Reporting Standard (CRS)

Am 20. Juli 2013 haben die G20-Regierungschefs die OECD-Vorschläge für ein globales Modell für den automatischen Informationsaustausch als den erwarteten neuen Standard für den Informationsaustausch genehmigt. Diese Weisung wurde am 13. Februar 2014 umgesetzt, als die OECD den Common Reporting Standard ("CRS") und die Mustervereinbarung Competent Authority Agreement («CAA») veröffentlicht hat. Am 15. Juli 2014 wurde der ausführliche Kommentar zum CRS und der CAA-Mustervereinbarung vom Rat der OECD veröffentlicht.

Um die Umsetzung des Common Reporting Standard innerhalb der Europäischen Union zu fördern, wurde am 9. Dezember 2014 die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (Directive on Administrative Cooperation, «DAC») veröffentlicht, die die EU- Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, mit dem automatischen Informationsaustausch nach der überarbeiteten DAC spätestens im September 2017 zu beginnen. Dies steht im Einklang mit anderen «Early Adopter»-Ländern der OECD. Gemäß DAC ist der 31.Dezember 2015 die Frist für die örtliche Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten, wobei das «Go-Live»-Datum der überarbeiteten Richtlinie der 1. Januar 2016 ist. Seit dem 17. Juni 2015 haben sich über 90 Länder und Rechtsordnungen für die CRS-Teilnahme angemeldet. Davon haben sich mindestens 50 verpflichtet, zur «Early Adopter»-Gruppe zu gehören, die ab dem 1. Januar 2016 mit der Umsetzung beginnt. Es wird erwartet, dass weitere Länder sich für die Umsetzung des Standards entscheiden, je näher das Go-Live-Datum rückt.

CRS sieht Anforderungen vor, die über die Anforderungen anderer internationaler und lokaler Umsetzungsprogramme (wie FATCA, EUSD, QI) hinausgehen, um einen einheitlichen globalen Standard für den Informationsaustausch zu erhalten. Die Grundlage der CAA-Mustervereinbarung und des CRS entspricht im Wesentlichen den zwischenstaatlichen FATCA-Abkommen (IGAs), wobei geringfügige Änderungen von der OECD vorgesehen und durch das örtliche Recht beeinflusst sind. Genau wie FATCA verpflichtet auch der CRS die Finanzinstitute, die in den Ländern ansässig sind, Informationen zu Finanzkonten von Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland den örtlichen Steuerbehörden zu melden.

4. Haftungsausschluss

Nach den obigen Steuervorschriften ist die Bank verpflichtet, bestimmte Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit jedes Kontoinhabers zu erfragen. Wir weisen darauf hin, dass die Bank Ihnen keine Steuerberatungsleistungen, inklusive der Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit, anbieten konn

Wenn Sie nicht sicher sind, wie Sie dieses Formular auszufüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Der Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu sorgen und der Bank zusätzliche Unterlagen, Informationen oder Ersatzformulare zur Verfügung zu stellen, wenn diese angefordert werden oder vorgeschrieben sind. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für die unabhängige Überprüfung der Angaben in diesem Formular und geht davon aus, dass diese Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig sind.

Die Bank ist außerdem nicht verpflichtet, ein Formular zu akzeptieren, wenn Grund zur Annahme besteht oder tatsächlich weiß, dass die Angaben im Formular ungültig oder falsch sind.

Die Filiale der Bank, die dieses Formular anfordert, agiert nach den geltenden Vorschriften in der jeweiligen Rechtsordnung oder in dem Land, in dem die Person ansässig ist.

5. Wer sollte dieses Formular ausfüllen?

Dieses Formular ist von allen Kontoinhabern auszufüllen. Die Person kann der Kontoinhaber sein oder im Namen anderer Kunden/Kontoinhaber agieren. Verwenden Sie dieses Formular nicht für Kontoinhaber, die Rechtsträger sind. In dem Fall sollte das Selbstauskunftsformular für Unternehmen und Organisationen verwendet werden.

Weitere Ausfertigungen dieses Formulars oder das Selbstauskunftsformular für Unternehmen und Organisationen erhalten Sie bei Ihrem Bank-Berater.

6. Gültigkeit der Selbstauskunft

Grundsätzlich bleibt die Selbstauskunft unbegrenzt gültig, bis sich die angegebenen Umstände ändern. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Bank innerhalb von 30 Tagen über die Änderung der Umstände zu informieren und uns eine aktualisierte Selbstauskunft zukommen zu lassen.

7. Folgen, wenn kein gültiges Formular bereitgestellt wird

Die Bank ist verpflichtet, die mit diesem Formular bereitgestellten Angaben anhand anderer Informationen zu überprüfen, die wir über den Kontoinhaber besitzen. Wenn widersprüchliche Informationen festgestellt werden, kann das Formular abgelehnt werden. Die Bank kann unter Umständen weitere Informationen zur Unterstützung anfordern, sofern nach den Vorschriften erforderlich.

Wenn die Widersprüche nicht ausgeräumt werden können, wird die Person als meldepflichtige Person behandelt, woraufhin Informationen zum Kontoinhaber, Kontostände und Zahlungen von der Bank an die zuständige Steuerbehörde in dem Land gemeldet werden können, in dem sich die steuerliche Ansässigkeit der Person befindet.



Selbstauskunft für natürliche Personen U.S. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und Common Reporting Standard (CRS) der OECD

8. Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, nutzen Sie bitte die folgenden Websites:

- Allgemeine Informationen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), inkl. zwischenstaatlicher Abkommen http://www.treasury.gov/ resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx
- OECD Common Reporting Standard (CRS)
 http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/standard-for-automatic-exchange-of-financial-information-in-tax-matters.htm

Abschnitt B - Ausführliche Anweisungen

Bitte füllen Sie alle Bereiche in Druckbuchstaben aus. Mit (*) markierte Felder sind Pflichtfelder.

Teil 1 - Kundendaten (natürliche Person)

Zeile 1 - Familienname oder Nachname(n)*

Hier ist der vollständige Familien- oder Nachname anzugeben. Wenn der Name nicht dem Namen des Kontoinhabers entspricht, erläutern Sie bitte das Verhältnis zwischen den beiden.

Zeile 2 - Titel

Nennen Sie ggf. den Titel.

Zeile 3 - Vorname* Nennen Sie den Vornamen.

Zeile 4 – Zweite(r) Vorname(n)

Wenn der Kontoinhaber über weitere Vornamen verfügt, sind diese hier anzugeben.

Zeile 5 - Meldeadresse*

Dies ist in der Regel die Adresse in dem Land, in dem die Person nach eigenen Angaben zu Zwecken der Einkommensteuer in diesem Land ansässig ist. Bitte nicht die Adresse eines Finanzinstituts, eines Investment-Managers, ein Postfach (P.O. Box) oder eine "z. Hd."- Adresse angeben.

Zeile 6 - Postanschrift

Geben Sie die Postanschrift nur dann an, wenn sie nicht mit der Meldeadresse identisch ist.

Zeile 7 – Geburtsdatum*

Geben Sie das Geburtsdatum an.

Zeile 8 – Geburtsort*

Geben Sie den Geburtsort an.

Zeile 9 - Geburtsland*

Geben Sie das Geburtsland an.

Zeile 10 – Kontonummer bei der Bank

Bitte nennen Sie der Bank Ihre Kontonummer oder Vertragsnummer. Dadurch kann die Bank die Beziehung richtig identifizieren.

Wir weisen darauf hin, dass die Selbstauskunft für alle Konten/Verträge mit der Bank gilt und nicht auf die in dieser Zeile genannte Nummer beschränkt ist.

Teil 2 – Bestätigung des U.S.-/Nicht-U.S.-Status

Bitte geben Sie Ihren U.S.-Status an, und wenn Sie eine U.S.-Person sind, geben Sie die TIN an.

Person mit Aufenthaltsgenehmigung: Ein Nicht-US-Staatsbürger, der eines von zwei Kriterien erfüllt. (1) Den "Green Card Test": Die Person besitzt während eines ganzen Kalenderjahres einen US-Anmeldeschein für Ausländer (U.S. alien registration card), Formular I-551 (d. h. eine Green Card) (auch dann, wenn sie ihren Wohnsitz nicht in den USA hat), oder (2) den "Substantial Presence Test": Um dieses Kriterium zu erfüllen, muss ein Nicht-US-Staatsbürger physisch in den USA anwesend sein, und zwar mindestens:

- a. 31 Tage während des laufenden Jahres und
- b. 183 Tage in den Zeitraum von 3 Jahren, der das laufende Jahr sowie die beiden unmittelbar vorausgehenden Jahre einschließt. Berücksichtigt werden:
 - —Alle Tage, an denen die Person im laufenden Jahr anwesend war,
 - 1/3 der Tage, an denen die Person im ersten Jahr vor dem laufenden Jahr anwesend war, und
 - 1/6 der Tage, an denen die Person im zweiten Jahr vor dem laufenden Jahr anwesend war.

Beispiele für den TIN-Typ: US-Steueridentifikationsnummer (US-TIN), Individual Taxpayer Identification Number (ITIN) oder Sozialversicherungsnummer (SSN)

Teil 3 – Steuerliche Ansässigkeit und zugehörige Steueridentifikationsnummer oder entsprechendes Äquivalent (TIN)

Zeile 11 - Land der steuerlichen Ansässigkeit*

Bitte nennen Sie alle Länder, in denen die Person als steuerlich ansässig gilt. Wir weisen darauf hin, dass sich die steuerliche Ansässigkeit in bestimmten Fällen ändern kann (Beispiele: Umzug, Änderungen der örtlichen oder sonstigen geltenden Gesetze, Steuergesetze). Es ist Aufgabe des Kunden, die Bank innerhalb von 30 Tagen über eine solche Änderung zu informieren.

Zeile 12 – Steueridentifikationsnummer (TIN) in dem jeweiligen Land Geben Sie die örtliche Steueridentifikationsnummer ("TIN") an. Wenn Sie der Bank keine TIN nennen können, begründen Sie dies in Zeile 14.

Zeile 13 – TIN-Typ

Nennen Sie den TIN-Typ. Beispiele: örtliche Steueridentifikationsnummer, Arbeitgeberidentifikationsnummer.

Zeile 14 - Keine TIN verfügbar

Wenn Sie keine TIN angeben können, geben Sie einen der genannten Gründe an.

Teil 4 - Erklärung und Unterschrift

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie befugt sind, im Namen des Kontoinhabers zu unterschreiben. Bitte unterzeichnen und datieren Sie das Formular in diesem Abschnitt.

